

Berlin, 7. August 2024

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Reinhardtstraße 32 10117 Berlin

www.bdew.de

## Anwendungshilfe

# Format für die Umsetzung der Veröffentlichungspflichten nach §14a EnWG

Version: 1.0

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, über 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38



### Inhalt

| 1 | Einleitung              |   |   |  |  |  |
|---|-------------------------|---|---|--|--|--|
| 2 | Erläuterung des Formats |   |   |  |  |  |
|   | 2.1                     | Netzbereich-ID  | 4 |  |  |  |
|   | 2.2                     | PLZ   | 4 |  |  |  |
|   | 2.3                     | Art der Steuerung   | 4 |  |  |  |
|   | 2.4                     | Anzahl der betroffenen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen    | 5 |  |  |  |
|   | 2.5                     | Eingriffsdauer [h im Monat]                                   | 5 |  |  |  |
|   | 2.6                     | Eingriffsintensität [in Prozent]                              | 5 |  |  |  |
|   | 2.7                     | Maßnahmen zur Reduzierung von Steuerungsmaßnahmen             | 6 |  |  |  |
|   | 2.8                     | Voraussichtlicher Abschluss der Maßnahmen zur Reduzierung von |   |  |  |  |
|   |                         | Steuerungsmaßnahmen   | 6 |  |  |  |
| 3 | Anfor                   | derungen an die technische Umsetzung auf VNBdigital           | 7 |  |  |  |



### 1 Einleitung

Die Beschlusskammern 6 und 8 der Bundesnetzagentur haben am 27. November 2023 die Festlegungen zur netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (SteuVE) und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG (Az.: BK6-22-300 und BK8-22/010-A) erlassen.

Die Festlegungen traten bereits sehr unmittelbar am 01.01.2024 in Kraft, sodass wesentliche Festlegungsinhalte zu diesem Datum umgesetzt werden mussten. Andere Regelungsinhalte mussten nicht sofort umgesetzt werden, sondern wie vom BDEW gefordert sukzessiv.

Veröffentlichungen der Netzbetreiber nach Ziffer 8.4. der <u>Anlage 1 zum Beschluss BK6-22-300</u> haben erstmalig ab dem 01.03.2025 zu erfolgen. Ziffer 8.4. der Festlegung weist den Netzbetreibern die Aufgabe zu, Informationen über die netzorientierte und präventive Steuerungshandlungen im Sinne von § 14a EnWG über eine gemeinsame Internetplattform (VNBdigital) zu veröffentlichen, um die Nachvollziehbarkeit der erforderlichen Steuerungsmaßnahmen zu erhöhen. Gemäß Tenorziffer 2.d. des <u>Beschlusses</u> wird den Netzbetreibern aufgegeben, Empfehlungen für eine einheitliche Ausgestaltung in bundeseinheitlichem Format zur Umsetzung der Veröffentlichungspflichten nach Ziffer 8.4. der Anlage 1 unter angemessener Beteiligung der relevanten Marktakteure und in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur zu erarbeiten.

Im Zuge dieses Prozesses fanden am 15. Februar und 28. Mai 2024 Workshops der Bundesnetzagentur statt. Der BDEW hat dort bereits den laufenden Stand der Arbeiten zur Umsetzung der Veröffentlichungspflichten vorgestellt.

Die Empfehlungen für eine einheitliche Ausgestaltung in bundeseinheitlichem Format werden der Bundesnetzagentur am 01.10.2024 nach öffentlicher Konsultation vorgelegt.

### 2 Erläuterung des Formats

Grundlage für die Anforderungen an die Formate ist Ziffer 8.4. der Anlage 1 zum Beschluss BK6-22-300. Darin werden die Informationen benannt, die aus Sicht der Beschlusskammer 6 erforderlich sind, um öffentlich Aufschluss über Steuerungsmaßnahmen und deren Folgen zu geben. Die Angaben sind in monatlicher Auflösung bis zum 15. Kalendertag des Folgekalendermonats zu veröffentlichen. Im Folgenden wird auf die einzelnen im Festlegungstext benannten Informationen eingegangen. Die untenstehende Darstellung gibt exemplarisch für einen Kalendermonat Aufschluss darüber, welche Angaben monatlich auf VNBdigital hochgeladen werden und öffentlich zugänglich sind. Die Darstellungsweise der Angaben auf VNBdigital kann Änderungen unterliegen.

www.bdew.de Seite 3 von 7



|  | Eineindeutige                 | Eineindeutige    | Eineindeutige    | Eineindeutige                                 |  |
|--|-------------------------------|------------------|------------------|---|--|
| Netzbereich-ID   | Netzbereich-ID 1              | Netzbereich-ID 2 | Netzbereich-ID 2 | Netzbereich-ID 3                              |  |
| PLZ  | 12049                         | 10961            | 10962            | 12049   |  |
| Art der Steuerung  | Präventiv                     | Netzorientiert   | Netzorientiert   | Netzorientiert                                |  |
| SteuVE   | 1                             | 13               | 13               | 18  |  |
| Eingriffsdauer [h im<br>Kalendermonat]                                     | 62h                           | 2,5h             | 2,5h             | 13,5h   |  |
| Eingriffsintensität [in %]   | 5,2%                          | 0,2%             | 0,2%             | 0,8%  |  |
| Maßnahmen zur Reduzierung<br>von Steuerungsmaßnahmen                       | Digitalisierung des<br>Netzes | Netzausbau       | Netzausbau       | Steuerung ohne<br>weiteren<br>Handlungsbedarf |  |
| Vrs. Abschluss der<br>Maßnahmen zur Reduzierung<br>von Steuerungsmaßnahmen | H1 2027                       | H1 2028          | H1 2028          |   |  |

### 2.1 Netzbereich-ID

Damit Verbraucher mit SteuVE, die Steuerungseingriffe erfahren, wissen, ob und wie stark ihr Wohngebiet von Steuerungseingriffen betroffen ist, wird der Netzbereich mit einer eineindeutigen Identifikationsnummer (ID) aufgeführt, welche der Netzbetreiber festlegt. Dieser wird in der Tabelle mit Netzbereich-ID gekennzeichnet. Nur die Netzbereiche, in denen SteuVE auf Basis der BK 6 Festlegung präventiv oder netzorientiert eingeschränkt wurden, werden ausgewiesen.

Netzbereiche sind dynamisch (monatliche IST-Betrachtung). Das Niederspannungsnetz kann sich beispielsweise durch Verlagerung der Trennstellen ändern. Entsprechend kann sich die Zuordnung des Betreibers zu einem Netzbereich über die Zeit ändern.

### 2.2 PLZ

Um eine Vergleichbarkeit und Transparenz auch für öffentliche Zwecke zu schaffen, soll über den Netzbereich hinaus eine Zuordnung nach Postleitzahlen (PLZ) ergänzt werden. Ein Netzbereich kann mehrere PLZ umfassen. Andersherum kann eine PLZ auch in mehreren Netzbereichen liegen.

### 2.3 Art der Steuerung

Die Veröffentlichung soll über die Art der Steuerung nach Ziffer 4. (netzorientiert) oder 10.5. (präventiv) Auskunft geben.

www.bdew.de Seite 4 von 7



### 2.4 Anzahl der betroffenen SteuVE

Jede angemeldete SteuVE in dem jeweiligen Netzbereich wird erfasst. Zusammengefasste Kleinstanlagen nach Ziffer 2.4.2 der Anlage 1 sind eine SteuVE.

### 2.5 Eingriffsdauer [h im Kalendermonat]

Die Eingriffsdauer wird als Summe der Stunden, in denen im jeweiligen Netzbereich ein Eingriff stattgefunden hat, definiert. Die Angabe der Eingriffsdauer ist unabhängig von der Anzahl Anlagen im jeweiligen Netzbereich und der Anzahl der stattgefundenen Eingriffe.

Beispiel für die präventive Steuerung: Wenn ein Netzbetreiber 2h am Tag an 31 Tagen im Kalendermonat die Leistung reduziert, ergeben sich 62 Stunden pro Kalendermonat. Hierbei handelt sich um einen Maximalwert. Beziehen SteuVE in den Zeiträumen mit Steuereingriffen keine Leistung aus dem Netz oder sind nicht angeschlossen, dann liegt die effektive Eingriffsdauer unterhalb des veröffentlichten Wertes. D.h. die individuelle Eingriffsdauer einer SteuVE in diesem Kalendermonat beträgt maximal 62 Stunden, kann jedoch auch darunter liegen.

### 2.6 Eingriffsintensität [in Prozent]

Die Eingriffsintensität gibt an, wie viel der monatlich möglichen Bezugsleistung (gemessen an der installierten Gesamtleistung), aufgrund einer Steuerung durch den Verteilnetzbetreiber nicht zur Verfügung gestellt worden ist.

Die monatliche Eingriffsintensität ist der Durchschnitt der sich aus dem Verhältnis der installierten Gesamtleistung der SteuVE in einem Netzbereich abzüglich der erlaubten Maximalleistung im Steuerungsfall zur installierten Gesamtleistung multipliziert mit der Eingriffsdauer je Kalendertag ergibt.

Im Einzelnen wird hierbei wie folgt vorgegangen:

(1) Ermittlung der täglichen Eingriffsintensität

$$Eingriffsinstensität pro Tag =$$

$$\frac{installierte\ Leistung\ [kW]-erlaubte\ Maximalleistung\ [kW]}{installierte\ Leistung\ [kW]}x\ \frac{Eingriffsdauer\ [h]}{24\ [h]}$$

(2) Ermittlung der monatlichen Eingriffsintensität

Die Eingriffsintensität pro Kalendermonat errechnet sich aus der Summe aller täglichen Eingriffsintensitäten bezogen auf die Anzahl der Tage des Kalendermonats (n).

www.bdew.de Seite 5 von 7



$$\textit{Eingriffsinstensit"at pro Monat} = \frac{\sum_{i}^{n} \textit{t"agliche Eingriffsintensit"at}}{n}$$

Im Fall der präventiven Steuerung entspricht die tägliche Eingriffsintensität im Normalfall der monatlichen Eingriffsintensität, da kalendertäglich dieselben Leistungsbegrenzung in den definierten Zeitfenstern gelten.

Beispiel für die präventive Steuerung: Würde ein Netzbetreiber an einem Tag für zwei Stunden die angemeldete SteuVE (Annahme: installierte Leistung 11 kW) auf die Mindestbezugsleistung (Annahme: Mindestbezugsleistung 4,2 kW) reduzieren, läge die Eingriffsintensität bei 5,2%. Unter der Annahme, dass die Eingriffsintensität bei der präventiven Steuerung jeden Tag gleich ist, läge auch die monatliche Eingriffsintensität bei 5,2%.

### 2.7 Maßnahmen zur Reduzierung von Steuerungsmaßnahmen

Neben Angaben zu Steuerungseingriffen ist Aufschluss zu geben, ob und welche Maßnahmen zur Reduzierung von Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

Es werden drei Optionen zur Auswahl gestellt:

- a) Netzausbau
- b) Bei netzorientierter Steuerung: Steuermaßnahme ohne weiteren Handlungsbedarf
- c) Bei präventiver Steuerung: Digitalisierung des Netzes

Die Auswahloptionen sind vorläufig und können im Laufe der Zeit aktualisiert werden. D.h. kommt es in Folgekalendermonaten zu weiteren Eingriffen in diesem Netzbereich, kann sich die Maßnahme zur Reduzierung von Steuerungsmaßnahmen verändern.

# 2.8 Voraussichtlicher Abschluss der Maßnahmen zur Reduzierung von Steuerungsmaßnahmen

Sofern eine Maßnahme zur Reduzierung von Steuerungsmaßnahmen ergriffen wurde, ist auch eine Angabe zu machen, wann diese abgeschlossen sein wird. Die Angabe erfolgt halbjahresscharf. Sie ist vorläufig und kann im Laufe der Zeit aktualisiert werden. D.h. kommt es in Folgekalendermonaten zu weiteren Eingriffen in diesem Netzbereich kann der Wert für das voraussichtliche Abschlussdatum dort von früher genannten Zeitpunkten abweichen.

www.bdew.de Seite 6 von 7



### 3 Anforderungen an die technische Umsetzung auf VNBdigital

Die technische Umsetzung der Melde- und Informationspflichten nach Ziffer 8.4 der Anlage 1 zum Beschluss BK6-22-300 erfolgt zum 01.03.2025 in <u>VNBdigital</u>, der gemeinsamen Internetplattform der Stromverteilnetzbetreiber. Der BDEW erarbeitet aktuell gemeinsam mit den Netzbetreibern die technischen Anforderungen an die Plattform.

Das Umsetzungskonzept sieht in der Plattform eine informative Unterseite vor, auf welcher allgemeine Informationen zu Steuerungseingriffen nach §14a EnWG zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin soll dort ein Dokument bereitgestellt werden, das zu einem besseren Verständnis der Datenformate und der dort veröffentlichten Werte beitragen soll.

Die Bereitstellung der Datenformate erfolgt in monatlicher Auflösung. Über eine Suchfunktion soll eine Postleitzahl oder der Name eines bestimmten Verteilnetzbetreibers eingegeben werden. Die Ergebnisse der Suche lassen sich zeitlich weiter einschränken (z.B. einzelner Kalendermonat oder Zeitraum über mehrere Kalendermonate) und als maschinenlesbare Liste (z.B. CSV-, XLS-Datei) herunterladen. Auch die Ausgabe einer Gesamtdatei der Veröffentlichungen aller Verteilnetzbetreiber soll möglich sein.

### **Ansprechpartner**

Jaromir Simon

Netzwirtschaft

Jaromir.Simon@bdew.de

Lydia Skrabania

Netzwirtschaft (VNBdigital)

Lydia.Skrabania@bdew.de

www.bdew.de Seite 7 von 7